



Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 2	15. Jahrgang
Gemeinde Wienerwald: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Allgemeiner Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr. Sprechstunden des Bürgermeisters bzw. des Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr. Telefon: 02238/ 81 06 Telefax: 02238/ 81 06-20 Internet: http://www.gemeinde-wienerwald.at E-Mail: amtsleiter@gemeinde-wienerwald.at verwaltung@gemeinde-wienerwald.at buchhaltung@gemeinde-wienerwald.at	Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Bürgermeister Michael Krischke , Gemeinde Wienerwald, 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Verlags- und Herstellungsort: 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7. Redaktion: Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard , 2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7, ybgm@gemeinde-wienerwald.at Verlagspostamt: 2393 Sittendorf / Wienerwald

Öffnungszeiten Nationalratswahl 29. September

Sulz Gemeindeamt	8-17
Stangau Gemeindeamt	8-15
Sittendorf Volksschule	8-14
Dornbach Feuerwehr	9-13
Grub Veranstaltungszentrum	8-15

VERBRENNEN IM FREIEN

Bundesluftreinhaltegesetz BLRG BBC. I Nr. 137/2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2010

Nach der Novelle 2010 des Bundesluftreinhaltegesetzes sind sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte **Verbrennen** von biogenen Materialien sowie das Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen **verboten**.

Biogene Materialien im Sinne dieses Gesetzes sind Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub. Nicht biogene z.B. Altreifen, Gummi, Kunststoffe, behandeltes Holz oder Verbundstoffe.

Im Falle des Verstoßes hat die Gemeinde das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen oder bei Nichtbefolgung die Löschung gegen Kostenersatz durch die Feuerwehr durchführen zu lassen.

Ausgenommen sind Brandschutzübungen, Lagerfeuer, Grillfeuer und das Abflammen von Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes im integrierten oder biologischen Landbau.

Inhalt

Nationalratswahl ..2	RK-Gutscheine..2	Müll Abfuhr...4	Mietwohnungen zu vermieten...4	Büro zu vermieten...4
----------------------	------------------	-----------------	--------------------------------	-----------------------

Nationalratswahl 2013

Am Sonntag, dem 29. September 2013, findet in Österreich die Nationalratswahl 2013 statt. Von den insgesamt 183 Abgeordneten werden 36 von den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern gewählt.

Wer darf wählen

Wahlberechtigt ist, wer als Österreicherin oder Österreicher am 9. Juli 2013 seinen Hauptwohnsitz in Niederösterreich begründet hat und wer bis zum 29. September 1997 geboren wurde.

Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die in der Wählerevidenz eingetragen sind, dürfen bei dieser Wahl teilnehmen. Sie müssen, um ihr Wahlrecht ausüben zu können, eine Wahlkarte beantragen.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind nicht wahlberechtigt.

Wählen im Wahllokal

Für die Stimmabgabe bitte unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis etc.) mitnehmen.

Die "Amtliche Wahlinformation" gilt nicht als Ausweis, erleichtert jedoch die Arbeit der Wahlbehörde. Die "Amtliche Wahlinformation" wird rund zwei Wochen vor der Wahl an alle Wahlberechtigten versendet und informiert Sie über Ihr zuständiges Wahllokal.

Bitte beachten Sie bei einer Stimmabgabe außerhalb der Gemeinde Wienerwald die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale.

Wie funktioniert die Stimmabgabe

- Geben Sie bitte Ihren amtlichen Lichtbildausweis der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.
- Wenn für Sie eine Wahlkarte ausgestellt wurde, übergeben Sie diese bitte der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter.
- Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter wird Ihnen den Stimmzettel für die Nationalratswahl und das dazugehörige kleine Wahlkuvert übergeben.
- Personen, die den Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen können, haben die Möglichkeit, sich von einer selbst bestimmten Begleitperson führen und beim Ausfüllen des Stimmzettels helfen zu lassen. Blinde und sehbehinderte Personen können einen Rehabilitations- oder Blindenführhund bis in die Wahlzelle mitnehmen.

- In der Wahlzelle haben Sie anschließend die Möglichkeit, einer Partei Ihre Stimme zu geben und bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten Ihres Vertrauens mittels Vorzugsstimmen zu wählen.

- Diese Vorzugsstimmen sind nur gültig, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten der gleichen Partei angehören, die sie gewählt haben.

- Anschließend geben Sie bitte den Stimmzettel in das Wahlkuvert, verschließen dieses und überreichen es der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter. Sie/Er wirft dieses in die Urne.

Wahlkarte

Wenn Sie am Wahltag nicht in dem für Ihren Hauptwohnsitz zuständigen Wahllokal wählen können, haben Sie die Möglichkeit, mit einer Wahlkarte in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich oder alternativ per Briefwahl im In- und Ausland zu wählen. Wahlkarten werden am Gemeindeamt während der Amtsstunden auf Antrag ausgegeben.

Bitte verwechseln Sie Ihre "Amtliche Wahlinformation" nicht mit einer Wahlkarte! Die "Amtliche Wahlinformation" wird rund zwei Wochen vor dem Wahltag automatisch an alle Wahlberechtigten versendet. Sie informiert Sie über Ihr zuständiges Wahllokal und gibt andere wichtige Hinweise zur Nationalratswahl 2013. Sie ersetzt nicht einen amtlichen Lichtbildausweis und ist keine Wahlkarte!

Informationen zur Wahlkarte

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragen, erhalten Sie folgende Unterlagen:

- die Wahlkarte
- den amtlichen Stimmzettel
- ein verschließbares kleines Wahlkuvert
- eine Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten aller Parteien der Bundesparteiliste und der Landesparteiliste Niederösterreich
- Informationen für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler

Wurde eine Wahlkarte beantragt, müssen Sie diese bei einer Wahl in einem (auch in Ihrem zugeteilten) Wahllokal unbedingt mitnehmen, sonst können Sie im Wahllokal nicht wählen.

Gleichzeitig dient die Wahlkarte als Rücksendekuvert für Ihre Stimme, wenn Sie per Brief wählen.

Ein Duplikat für eine abhanden gekommene (verlorene) Wahlkarte darf aus bundesgesetzlichen Gründen nicht ausgestellt werden.

Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt sind und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an das ausstellende Wahlreferat retourniert werden. Nur in diesem Fall darf das Wahlreferat nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.

Wo kann man mit einer Wahlkarte wählen

Mit Ihrer Wahlkarte können Sie bei der Nationalratswahl 2013 am Wahltag in einem beliebigen österreichischen Wahlkarten-Wahllokal wählen. Alternativ dazu können Sie mit der Wahlkarte auch per Brief im In- und Ausland wählen.

Briefwahl

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen und anschließend die Wahlkarte per Post, per Botin beziehungsweise Boten oder durch persönliche Abgabe an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermitteln. Die Adresse ist auf der Wahlkarte bereits aufgedruckt. Alternativ können Sie die Wahlkarte auch bei österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten und Konsulaten abgeben. Beachten Sie in diesem Fall die vom Außenministerium vorgegebenen Fristen.

Der ausgefüllte Stimmzettel und die unterschriebene und verschlossene Wahlkarte müssen bis spätestens 29. September 2013, 17 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

Wählen bei eingeschränkter Mobilität oder Bettlägerigkeit

Wenn Sie wegen eingeschränkter Mobilität oder Bettlägerigkeit (wegen Krankheit, Alter oder sonstigen Gründen) Ihr Wahllokal nicht persönlich aufsuchen können, können Sie auch von einer mobilen Wahlkommission besucht werden.

Voraussetzung: Beantragung einer Wahlkarte für Bettlägerige am Gemeindeamt.

Gilt nur bei Rotes Kreuz Brunn am Gebirge,
Alexander-Groß-Gasse 71, 2345 Brunn am Gebirge
Impressum: BezStL LRR Werner Machacek,
Osterr. Rotes Kreuz LV NO
Bezirksstelle Brunn am Gebirge,
Alexander-Groß-Gasse 71,
2345 Brunn am Gebirge

**Retten
Sie
Leben!**



ERSTE HILFE KURS

Erste Hilfe ist ganz einfach. Die lebensrettenden Handgriffe werden vom Roten Kreuz laufend geschult. Kommen Sie einfach zu einem 16 stündigen Erste Hilfe Kurs und sichern Sie sich mit diesem Gutschein einen Rabatt von 10%. Diese Aktion gilt für alle 16 Stunden Kurse der Bezirksstelle Brunn am Gebirge bis 31.12.2013. Anmeldungen sind sowohl im Internet unter <http://kursuche.n.rotekreuz.at> als auch telefonisch werktags zwischen 9:00 Uhr und 15:00 Uhr unter 02236/312345 möglich.



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH**

Aus Liebe zum Menschen.

NOTRUF 144

KRANKENTRANSPORT 14 8 44

Gutschein

10% Ermäßigung
auf einen
Erste-Hilfe-Kurs
der Bezirksstelle
Brunn am Gebirge

Gültig bis 31.12.2013

Müll - Abfuhrtermine 2013					
Monat	Restmüll		Biomüll	Sperr- und Sondermüll Sittendorf Sammelzentrum	
	Sittendorf, Sulz, Stangau, Wöglerin Mittwoch	Dornbach, Grub, Buchelbach, Gruberau Donnerstag		Gesamtes Gemeindegebiet Mittwoch	Donnerstag 15 bis 18 Uhr
September	11.	12.	11. / 18. / 25.	12. / 19. / 26.	28.
Oktober	9.	10.	2. / 9. / 23. / 30.	3./10./17./24./31.	
November	6.(A)	7.(A)	13. / 27.	7. / 14. / 21. / 28.	30.
Dezember	4.(A)	5.(A)	11. / 23.	5. / 12. / 19.	
1100- er Tonnen werden gemeinsam mit Dornbach/Grub abgeholt. Zusätzlich noch an folgenden Tagen: 25.9., 23.10., 20.11. und 18.12. (A) Aschetonne					
Die Mülltonnen der Sozial-Tarif-Haushalte werden, je nach Standort am 11./12. September, 9./10. Oktober und 4./5. Dezember 2013 entleert.					

Mietwohnungen zu vermieten

In Sulz, Dr. Löwygasse 85 vergibt die Gemeinde zwei Mietwohnungen, ca. 73 m² groß, mit Gartenbenützung und eigenen Parkplätzen. Sie kosten pro Monat ca. Euro 700,- exkl. Strom. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte umgehend am Gemeindeamt

Büro zu vermieten

Die Gemeinde Wienerwald vermietet ein Büro in der Größe von 16,8 m² in der

**Kurparkgasse 241
2392 Sulz**

Nähere Informationen am **Gemeindeamt
Sulz, Kirchenplatz 7,
Telefon 02238/8106.**

Zivilschutz Probealarm am 5.10.2013

Warn- und Alarmsignale

Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen Bürgern helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Warn- und Alarmsystem. Der angekündigte Probealarm dient zur Überprüfung dieses Systems. Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben. Zwischen 12 Uhr und 13 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarmierung“ und „Entwarnung“ im gesamten Bundesgebiet ertönen.

Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

- **Warnung: 3 Minuten gleichbleibender Dauerton**

Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.



- **Alarm: 1 Minute auf- und abschwellender Heulton**

Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.



- **Entwarnung: 1 Minute gleichbleibender Dauerton**

Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.



Der NÖ. Zivilschutzverband ist seit 40 Jahren ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit.

Umfangreiche Information zum Zivil- und Selbstschutz finden Sie auf unserer Homepage. Besuchen Sie uns einfach im Internet <http://www.noezsv.at>